Morgen-Ausgabe
No. 151 — 59. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Donnerstag, 30. März 1911

Lokales

Amtsblätter.

Vor hundert Jahren im März 1811 erschien eine Kabinettsorder, durch die die Einrichtung von Regierungsamtsblättern in Preußen angeordnet wurde. Die Verfügung gewährt interessante Einblicke in die Verhältnisse jener Zeit. Ihr Zweck war zunächst, die schriftlichen Zirkulare der Bezirksregierungen an die Unterbehörden und die von diesen ausgehenden Zirkulare an die einzelnen Gemeinden zu ersparen; dann sollten aber auch neue Gesetze und allgemeine Verordnungen und Bekanntmachungen der Justizbehörden und der Provinzialbehörden veröffentlicht und Belehrungen über öffentliche Angelegenheiten bekanntgegeben werden.

Der Urheber der Neuerung war Hardenberg, der im vorherigen Jahre zum Staatskanzler ernannt worden war. Er sagte sich, daß derartige Blätter keine Verbreitung finden würden, wenn sie auf freiwillige Abonnements angewiesen seien. Es wurden daher zur Haltung und Bezahlung der Amtsblätter verpflichtet der größte Teil der staatlichen Behörden, die Magistrate und Verwaltungen der Dorfgemeinden, die Patrimonialgerichte, die Räte bei den Ministerien, die Räte, Assessoren und Referendare bei den Landeskollegien, die Landräte, Domänenbeamten, die höheren Militärpersonen mit Einschluß der Stabsoffiziere, ferner in den Städten und auf dem platten Lande sämtlicher Krüger, Gast- und Schankwirte, die nur im Falle äußerster Armut von dem Halten der Amtsblätter entbunden werden durften. Unentgeltlich erhielten die Amtsblätter nur die unteren Verwaltungsbehörden in den Provinzen und alle Prediger.

Die Behörden und Prediger hatten die Nummern der Amtsblätter sorgfältig zu sammeln und aufzubewahren. Unrichtige Aufbewahrung der Nummern wurde an den Schuldigen mit Zahlung des doppelten Preises eines Jahrganges bestraft, das heißt mit 24 Groschen. Da, wo die deutsche Sprache weniger bekannt sei, sollten die staatlichen Behörden, Dorfschulzen und Prediger die in den Amtsblättern veröffentlichten Gesetze der Bevölkerung erläutern und erklären.“

Die Regierungsamtsblätter bestehen noch jetzt, wenn sie auch nahezu unter Ausschluß der Oeffentlichkeit erscheinen. Die Zwangsabonnements, soweit nicht Behörden in Betracht kommen, sind längst abgeschafft. Die „Belehrungen über öffentliche Angelegenheiten“ hat man in die Kreisblätter verlegt. Diese sind im politischen Kampfe eine willige Waffe für die Landräte geworden, die allerdings offiziell nur für den Inhalt ihrer Bekanntmachungen, nicht für den Textteil verantwortlich sind. Aber aus dem Greifswalder Beckerprozesse, aus den Vorgängen im Reichstagswahlkreise Labiau-Wehlau und aus hundert anderen Beispielen weiß man, in welchem Maße die Kreisblätter von Landräten und Agrariern abhängig sind und wie sie zur Bekämpfung der Linksstehenden Parteien gemißbraucht werden. Es ist deshalb von größter Wichtigkeit, daß alle unabhängigen Bürger der reaktionären Mirtschaft dieser Blätter entgegentreten und für die Verbreitung der unabhängigen, volksfreundlichen Presse sorgen. Namentlich in den kleinen Städten und auf dem Lande erwächst unabhängigen Lesern diese Pflicht. In erster Reihe berücksichtige man daher die „Berliner Volks-Zeitung“, die billigste aller täglich zweimal erscheinenden deutschen Zeitungen, die trotz des niedrigen Abonnementspreises eine erstaunliche Fülle gediegenen, reichen, belehrenden und unterhaltenden Materials bietet.

Der älteste Gardejäger gestorben. Im Alter von 90 Jahren ist am Dienstag nachmittag in seinem Heim in Reinickendorf-West das er nahe dem Forsthaus Rehberge, seinem langjährigen Amtsbezirk, aufgeschlagen hatte, der Förster a. D. Karl Winger, der älteste Gardejäger gestorben. Die Beerdigung findet am 31. März vom Dankeskirchhof in Reinickendorf-West aus statt.

Das neue Projekt einer Anschlußbahn an die städtischerseits gepsante Nordsüdbahn, über das wir vor kurzem berichteten, ist auch den Aufsichtsbehörden zur Prüfung vorgelegt worden. Es handelt sich dabei, wie bekannt, um eine etwa 2½ Kilometer lange Tunnelbahn vom Wedding südlich, der Dankeskirche, durch die Schönwalder und Hochstraße, am Humboldthain vorüber nach dem Terrain jenseits des Ringbahnhofs Gesundbrunnen. Antragstellerin ist die Tiefbaugesellschaft Julius Berger in der Rankestraße, die mit dem Bankhause Frömberg u. Cie. in Verbindung steht. Die Firma beabsichtigt, den Anwohnern der nördlichen Vorortteilen bahnen den Uebergang auf die städtische Nordsüdlinie am Wedding zu ermöglichen und ebenso für das neu zu erschließende Bauland östlich des Bahnhofs Gesundbrunnen eine Schnellverbindung nach der Stadt zu schaffen. Die Aufsichtsbehörden sind zurzeit nicht in der Lage, eine Entscheidung treffen zu können, da zunächst das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Berlin abgewartet werden muß.

Ein Wilmersdorfer Millionenschulbau. Die Wilmersdorfer Stadtverordnetenversammlung beschloß in ihrer gestrigen Sitzung, eine neue Oberrealschule zu errichten und bewilligte für die Baukosten und die Inneneinrichtung die Summe von 1 032 000 Mark. Die Schule wird 26 Klassen erhalten, ferner einen Physiksaal, einen großen Chemieraum und einen Biologie saal. Weiter sind ein großer Frühstücksraum und eine gedeckte Wandelhalle vorgesehen.

Debatten über Arbeitslosigkeit fanden gestern in der Stadtverordnetenversammlung von Charlottenburg statt. Nach stundenlanger Erörterung wurde von der Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung die Magistratsvorlage über Maßregeln zur Bekämpfung der Folgen unfreiwilliger Arbeitslosigkeit einem Ausschuß überwiesen. — Auch in der Wilmersdorfer Stadtverordnetenversammlung kam gestern abend eine Vorlage wegen Einführung der städtischen Arbeitslosenversicherung auf der Tagesordnung. Nach einer Erläuterung durch den sozialdemokratischen Stadtverordneten Riedel wurde ohne Debatte über die Vorlage zur Tagesordnung übergegangen.

Osterzüge nach dem Osten. Osterzüge gehen von der Stadtbahn nach Osten auch im Bezirk der Eisenbahndirektion Bromberg. Sie verkehren in den Tagen vom 12. bis zum 19. April. Es handelt sich dabei ausschließlich um Vorzüge zu fahrplanmäßigen Zügen. Die Osterzüge erfordern sämtlich die gewöhnlichen Fahrkarten. Sie werden abgelassen von der Stadtbahn nach Küstrin, Landsberg, Schneidemühl, Kreuz, Danzig, Insterburg, Bromberg und Thorn. Die Vorzüge verkehren in der Regel 10 Minuten vor den fahrplanmäßigen Zügen.

Die Verlegung des Luisenstädtischen Gymnasiums. Die Berliner Gemeindebehörden haben beschlossen, das Luisenstädtische Gymnasium nach dem Stadtteil an der Schönhauser Allee vor dem Schönhauser Tore allmählich und klassenweise zu verlegen, und zwar durch Abbau an der alten Stelle in der Brandenburgstraße 37 und vorläufigen, gleichzeitigen Aufbau im Schulhause in der Choriner Straße 74 bis zur Erbauung eines neuen Schulgebäudes in der obenbezeichneten Gegend. Demgemäß wird mit Beginn des Unterrichts für das kommende Sommerhalbjahr am 24. April 1911 das Luisenstädtische Gymnasium den neuen Osterjahrgang seiner Sexta nicht mehr an der alten Stelle, sondern in dem Schulhause Choriner Straße 74 eröffnen; zu Ostern d. J. soll der Michaelisjahrgang der Sexta usw. ebenso dorthin verlegt werden.

Mein Freund der Chauffeur

Roman von C. N. und A. M. Williamson. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von Gertrud Bauer. Beginnt Anfang April zu erscheinen im Täglichen Unterhaltungs-Blatt der

Berliner Volks-Zeitung.

In dem Roman wird ganz ungewöhnlich originell und witzig die Geschichte einer Automobilfahrt erzählt, bei der die bunt zusammengewürfelte Teilnehmerschar, drei Damen und drei Herren, in die amüsantesten Beziehungen zu einander treten. Der Roman ist unterhaltend im besten Sinne des Wortes und zeichnet sich — die Fahrt führt den Leser von der Riviera durch die Alpen nach Oberitalien — durch eine Fülle vortrefflicher Naturschilderungen aus.

Neu hinzutretende Abonnenten

können die „Berliner Volks-Zeitung“ mit ihren wertvollen 4 Gratis-Beiblättern schon jetzt für den Monat April zum Preise von 90 Pfg. beim Postamte des Wohnortes bestellen.

In Groß-Berlin

abonniert man bei den am Kopfe des Blattes aufgeführten Filialen mit täglich 2 maliger Zustellung frei ins Haus zum Preise von

20 Pfg. wöchentlich oder 85 Pfg. monatlich.

Ueber 64 000 Abonnenten.

Die Affäre Margolin

und seiner Geliebten, der Sängerin Ernestine Fröhlich, wird nunmehr das Schwurgericht des Landgerichts I in seiner Aprilsitzung beschäftigen. Beide Angeklagten werden gemeinschaftlich beschuldigt, durch mehrere selbständige Handlungen falsche rechtserhebliche Urkundungen bewirkt zu haben. Margolin allein hat sich ferner auf die Beschuldigung zu verantworten, von solchen falschen Urkunden betrügerischerweise Gebrauch gemacht und zwei Kaufleute um etwa 12 000 Mark geschädigt und einen dritten betrügerischerweise um 50 000 Mark zu schädigen versucht zu haben. Ferner soll er durch den Verkauf eines Wechsels über 30 000 Mark, auf dem das Giro „Henriette Hecht“ gefälscht war, den Erwerber um 29 000 Mark geschädigt haben.

An Margolin hatte sich, wie bekannt, seinerzeit das Ehepaar Graf und Gräfin de la Ramée zum Zweck der Beschaffung von Geld gewandt und diesem einige Blankoakzepte, die von ihm und seiner Frau ausgestellt waren übergeben. Drei dieser Akzepte hatte Margolin mit Summen von insgesamt 100 000 Mark ausgefüllt. Zur Unterbringung dieser Wechsel bedurfte er aber eines zahlungsfähigen Bürgen, den er sich in betrügerischer Weise unter Anwendung eines richtigen Theatercoups verschaffte. Er kannte die persönlichen Verhältnisse der Witwe Henriette Hecht, der Mutter der Ehefrau Ramée, und überredete seine Geliebte Fröhlich, mit ihm zu einem Notar zu gehen, der ihn selbst von früheren Notariatsakten her genau kannte, dort die Rolle der Frau Hecht zu spielen und notarielle Erklärungen bezüglich der Uebernahme der Bürgschaft mit deren Namen zu unterzeichnen. Die Komödie gelang vollkommen und es sind mehrere derartige Urkunden zustande gekommen. Es gelang Margolin mit Hilfe dieser Bürgschaftserklärung einen Wechsel in Höhe von 20 000 Mark für 17 750 Mark zu verkaufen. Er ist natürlich bei Fälligkeit nicht bezahlt worden. Ramée, der von dieser Komödie bei dem Notar nichts wußte, hat aus diesem ganzen Geschäft nur 6000 Mark erhalten. Auch den Wechsel über 50 000 Mark hätte Margolin beinahe auf dieselbe Weise untergebracht, doch scheiterte dieses Geschäft noch im letzten Augenblick. Dagegen brachte er den dritten Wechsel über 30 000 Mark mit dem gefälschten Giro „Henriette Hecht“ ohne große Schwierigkeiten an den Mann. In dreistester Weise hat er dann noch die Hergabe eines hypothekarischen Darlehns von 100 000 Mark für Frau Henriette Hecht, als deren Beauftragter er sich ausgab, durchgesetzt. Das Darlehn sollte auf dem Villengrundstück der Frau Kommerzienrat Hecht, Ahornstraße 3 in Charlottenburg, hypothekarisch sichergestellt werden. Die von dem Geldgeber verlangten urkundlichen Erklärungen, Bewilligung der hypothekarischen Eintragung usw. wurden wieder bei dem Notar unter Assistenz der Fröhlich in der Rolle der Frau Hecht hergerichtet und Margolin bekam die Urkunden erhielt Margolin 48 000 Mark gegen Ausbändigung dieser Urkunden erhielt Margolin 48 000 Mark bar und 50 000 Mark in Aktien, die er schleunigst für 15 000 Mark verkaufte. Ramée hat von Margolin im ganzen etwa 11 000 Mark erhalten. Alles übrige hat Margolin selbst sich angeeignet.

Die Verhandlung vor dem Schwurgericht wird Landgerichtsdirektor Spletthöver als Vorsitzender leiten, die Anklage Staatsanwalt Hirschfeld vertreten. Die Verteidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Werthauer, Dr. Alsberg und Dr. Julius Meyer I. Die Angeklagten sind im Allgemeinen geständig. Ein bestimmter Tag zur Verhandlung ist noch nicht festgesetzt.

Der Sechsuhrgeschäftsschluß für Engrosgeschäfte, der sich im Vorjahre so gut bewährt hat, wird auch in diesem Jahre wieder vielfach eingeführt werden. Die Seidenwarengrosgeschäfte haben bereits beschlossen, vom 1. April den früheren Geschäftsschluß eintreten zu lassen, und auch die Damen- und Mädchenmäntelengrosgeschäfte werden dem „Confectionair“ zufolge wieder vom 1. Mai bis 15. August um 6 Uhr schließen.

Aus dem Jahresbericht der Vereinigten Ortsvereine des Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter Groß-Berlins für 1910 entnehmen wir folgendes: An Beiträgen für die Gewerkvereinskasse wurden 78 984,99 M. vereinnahmt; an Krankenkassenbeiträgen 43 966,89 M.; die Beiträge für die Begräbniskassenbeiträgen 4027,30 Mark verausgabt; die gezahlte Streikunterstützung betrug Hauptkasse 3410,85 Mark, Lokalkasse 690 Mark. An Krankenunterstützung wurden 32 510,40 Mark verausgabt. Begräbnisgelder dagegen aus der Gewerkvereinskasse 3390 Mark und aus der besonderen Sterbekasse 4402 Mark. Die Vereinigung verfügt mit den lokalen Beständen in den Ortsvereinskassen über ein Lokalvermögen von 40 292,98 Mark.

Die Fernfahrt der Offizierspiloten.

Hamburg—Bremen.

Die beiden Militärflieger Oberleutnant Erler und Leutnant Mackenthun, die, wie berichtet, am Dienstag einen gelungenen Ueberlandflug vom Döberitzer Truppenübungsplatz nach Hamburg ausführten, haben gestern ihren Flug vom Wandsbeker Exerzierplatz aus nach Bremen fortgesetzt. Sie haben Bremen nach 1½stündiger Fahrt glücklich erreicht und sind auf dem dortigen Exerzierplatz glatt gelandet. Ueber die Fahrt erhalten wir folgende Nachrichten:

Die beiden Offiziere hatten die Absicht, schon gestern am Frühnachmittag zu starten, um, wenn möglich, über Bremen noch im Laufe des Mittwochs nach Hannover zu gelangen. Gegen Mittag frischte jedoch eine ziemlich starke Brise auf, die nach Angabe der meteorologischen Station der Hamburger Sternwarte erst gegen Abend abflauen würde. Gegen 4,40 Uhr bestiegen dann die Flieger die Führersitze und der Propeller wurde angeworfen. Die Maschine erhob sich nach etwa 50 Meter Anlauf leicht vom Boden und in kaum zwei Minuten hatten die Offiziere eine Höhe von 150 Metern erreicht. In großem Kreise zogen sie um das Offizierskasino herum und nahmen dann mit Hilfe des Kompasses und einer Generalstabskarte die Richtung nach Süd-Südwest. Die Flieger verfolgten, in einer Höhe von 500 bis 600 Metern schwebend, die Bahnlinie von Hamburg nach Bremen. Mit einem ziemlich starken Nordostwind im Rücken passierten sie kurze Zeit später Harburg, überflogen dann Buchholz und steuerten, indem sie Rothenburg links liegen ließen, auf Bremen zu. Dort war ihre Ankunft bereits telephonisch angekündigt worden und die Mitglieder des Offizierkorps hatten sich vollzählig auf dem Exerzierplatz auf dem Neuenlander Felde, der auf dem linken Weserufer gelegen ist, versammelt. Auch der Bremer Verein für Luftschiffahrt war neben Hauptmann Jacobi durch Herrn Quelle vertreten, der für die Unterkunft der Offiziere sorgte. Gegen sechs Uhr gewahrte man in weiter Entfernung den Doppeldecker, der in schneller Fahrt näher kam und in wenigen Minuten in elegantem Gleitflug auf dem Exerzierplatz landete. Die Flieger haben eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 93 Kilometern in der Stunde erreicht.

Ein Reisender des um 4 Uhr 31 Minuten von Hamburg abgegangenen Schnellzuges, der den Flug beobachtet hat, berichtet hierüber folgendes: „Wir gewahrten nach etwa 15 Minuten Fahrt am Horizont einen Aeroplan, der zunächst in seiner Gestalt noch nicht deutlich zu erkennen war. Man merkte, jedoch daß das Flugzeug mit rasender Schnelligkeit herannahte, denn von Minute zu Minute wuchs der Riesenvogel, der etwa in einer Höhe von 500 bis 600 Metern heranschoß. Bald konnte man die beiden Tragflächen unterscheiden. Von den beiden Fliegern war nicht viel zu sehen, da die Maschine bald rechts, bald links des Eisenbahndammes fuhr. Alle Passagiere hatten sich an die Coupéfenster gedrängt und beobachteten das seltene Schauspiel. Auf der Hälfte der Fahrt wurden wir von dem Aeroplan überholt und bald verschwand er aus unserem Gesichtskreis. Tatsächlich ist das Flugzeug etwa 20 Minuten eher in Bremen angekommen, als der fahrplanmäßige D-Zug.

Die Untersuchung im Falle Herrmann. Die Untersuchung gegen die Schutzleute, die in Betracht kommen, den Arbeiter Herrmann erschlagen zu haben, beschäftigte auch gestern noch den ganzen Tag das Gericht. Zu der Vernehmung war ein noch größeres Schutzmannsaufgebot als am vorhergehenden Tage geladen. Zwischen den Zeugen und dem Vorsitzenden kam es häufig zu Konflikten. Die Zeugen wurden wieder einzeln vernommen. Allgemein schildern die Zeugen den Vorgang, bei dem Herrmann zu Tode kam, übereinstimmend. Sie bekunden, daß in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr abends in der Wicleffstraße verschiedene Attacken von der Polizei ausgeführt wurden. Nach einem solchen Angriff, als die Straße menschenleer war, kam der Arbeiter Herrmann auf die Straße. Sofort stürzten sich zwei Beamte auf den alten Mann, die an der Attacke nicht teilgenommen hatten, sondern am Gitter der Reformationskirche standen. Ein Zeuge, der an den beiden Beamten vorüber eilte, sah flüchtig auf die Nummer des einen Beamten. Er nannte nun diese Nummer; es wurde ihm aber gestern mitgeteilt, daß ein Schutzmann diese Nummer nicht führe. Trotzdem blieb der Zeuge bei seiner Aussage. Ein anderer Zeuge erklärte, daß er nicht imstande sei, die ihm vorgestellten Beamten wiederzuerkennen, da der eine in Betracht kommende Beamte keinen Mantel trug, und gestern sämtliche Schutzleute in Mänteln erschienen. Unter den Zeugen sah man auch ein zwölf Jahre altes Mädchen. Sämtliche Zeugen wurden vereidigt, nur das Schulmädchen nicht. Die Zeugen wurden vom Gericht entlassen und es findet nun die Einzelvernehmung der Schutzleute statt.

Leichenfund im Landwehrkanal. Der in Berliner Baukreisen bekannte Maurermeister Rudolf Mattrey aus der Holsteinischen Straße in Wilmersdorf, der, wie berichtet, vor einigen Monaten spurlos verschwand, ist als fast völlig verweste Leiche aus dem Landwehrkanal gelandet worden. Auf Grund von Papieren, die man bei der Leiche fand, wurde er agnosziert. Außer einer goldenen Uhr und einem Siegelring wurden nur noch zwei Mark bei dem Toten gefunden.

Revolverschuß nach bestandener Prüfung. Mehrere junge Leute, die bei der Firma Mix u. Genest als Lehrlinge tätig waren und gestern ihre Gesellenprüfung bestanden haben, ließen in ihrer Freude darüber ihrem Uebermut allzu sehr die Zügel schießen. Hierbei hantierte einer von ihnen auch mit einem Revolver und verletzte einen seiner Kameraden, den 18jährigen Richard Kauffmann aus der Magazinstraße 16a. Der junge Mann mußte nach dem Schöneberger Krankenhause gebracht werden.

Zentralarbeitsnachweis für das Gastwirtsgewerbe Groß-Berlins. Während die Bemühungen zur Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachweises für das Berliner Gastwirtsgewerbe noch immer keinen Erfolg gezeitigt haben, ist jetzt von mehreren Kellnervereinen gemeinsam ein gemeinnütziger kostenloser Arbeitsnachweis ins Leben gerufen worden. Den Anstoß dazu gab das neue Stellenvermittelungsgesetz. In Groß-Berlin bestehen neben den großen Gastwirtsgehilfenverbänden viele kleine Kellnervereine, deren Hauptzweck bisher die Stellenvermittelung war. Diese Art der Stellenvermittelung entspricht aber vielfach nicht den Anforderungen des neuen Gesetzes, denn meist befand sich der Arbeitsnachweis in einem Restaurant, was nach dem Stellenvermittlergesetz unzulässig ist. Der Berliner Polizeipräsident hat mit Rücksicht auf diese Sachlage verschiedene Vereinsarbeitsnachweise schließen lassen und die Kellnervereine waren gezwungen, um nicht demselben Schicksal zu verfallen, eine andere Form der Arbeitsvermittlung zu wählen. Deshalb haben die Fachvereine: „Fachvereinigung Bello-Alliance“, „Verein der Kellner vom Ostend-Bezirk“, „Kellnerverein Luisenstadt“, „Kellnerverein Südwest“, „Verein der Kellner der Rosenthaler und Schönhauser Vorstadt“ und der „Verein der Kellner der Berliner Weißbierwirte“ gemeinsam einen „Zentralarbeitsnachweis für das Gastwirts-